

Aufforderung zur Abholung von Fundgegenständen

Bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm - Fundamt - wurden in der Zeit von März 2016 bis September 2016 verschieden Gegenstände als gefunden abgegeben, die von den Verlierern bis heute nicht abgeholt wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gegenstände:

Geldbörsen, Damen- und Herrenarmbuanhren, Schmuckwaren, Brillen, Handtaschen, Koffer, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Mützen, Schals, Handschuhe, Schirme, Handys und sonstige Gegenstände.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, ihren Eigentumsanspruch bis spätestens Donnerstag 23. März bei den Bürgerdiensten, Sattlergasse 2, Zimmer 106, jeweils während den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Sofern die Finder auf den Eigentumserwerb an den aufgefundenen Gegenständen verzichtet haben, werden die Fundsachen nach Ablauf der erwähnten Frist am 06. April 2017 versteigert.

Stadt Ulm
Bürgerdienste

2017_02_28